Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 889.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 18. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 17. Dez. Der Kaiser hat dem beim Reichs-Eisenbahnamt angestellten Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator Räke den Charakter als Rechnungsrath, sowie den Geheimen Rechnungsrevisoren bei dem Rechnungshofe des deutschen Reichs, Revers, Schalkhäuser, Burkart und Görmar, den Charakter als Rechnungsrath, und dem Geheimen Registratur bei derselben Behörde, Salowsky, den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Der König hat den Geheimen Rechnungsrevisoren bei der königl. Ober-Rechnungskammer, Gütling, Webers, Lix und Rosbund, den Charakter als Rechnungsrath, und dem Deich-Inspektor Schmidt zu Dirschau den Charakter als Baurath verliehen.

Den ordentlichen Lehrern an der königlichen Kunst-Akademie zu Königsberg i. Pr., Neide und Neusch, ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

17. Sitzung.

Berlin, 17. Dezember. Am Ministertisch: von Puttkamer.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr und theilt mit, daß Abg v. d. Knesebeck am Freitag Abend plötzlich verstorben ist. Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen in der üblichen Weise, indem die Mitglieder sich von den Sitzen erheben.

Die Spezialberathung des Etats wird fortgesetzt und zwar Ministerium des Innern.

Kap. 83 Tit. 9 der Ausgaben zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamte des Ministeriums 4500 M. beantragt Abg. Rickert der Budget-Kommission zu überweisen, damit dort über die Grundsätze, nach denen die Vertheilung erfolgt, Auskunft gegeben werde.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag angenommen; dafür stimmt die Linke und das Zentrum, dagegen Konservative und Freikonservative.

Bei Kap. 84 Statistisches Bureau 206 400 M. wiederholt Abg. v Meyer-Arnswalde seine Klagen über die Belastung der Ortsschulzen mit statistischen Arbeiten.

Bei dem Kapitel „Meteorologisches" Institut spricht Abg. Huysen seine Anerkennung darüber aus, daß die Beamten für Meteorologie trotz der geringen, ihnen zur Verfügung stehenden Mittel Vorzügliches leisten. Zur Förderung der in Frage stehenden Wissenschaft würde ein systematisch angelegtes meteorologisches Netz viel beitragen können und halte er die Bedenken gegen die Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel für nicht unbegründeter als andere Staaten, wie beispielsweise Amerika zur Ausbildung der meteorologischen Wissenschaft in neuester Zeit die größten Anstrengungen gemacht haben.

Abg. Reichensperger (Köln) konstatirt, daß seine Erfahrungen ihm gezeigt haben, wie wenig eigentlich die Resultate der meteorologischen Prognosen zu den vom Vorredner gehörten Lobsprüchen stimmen. Ueber den wissenschaftlichen Werth der Meteorologie wolle und könne er nicht urtheilen, ihr praktischer Werth jedoch sei nur gering. Deshalb müsse er es für bedenklich halten, eine Wetterhierarchie zu bilden, Wetterräthe und Wetterassessoren anzustellen (Heiterkeit), die man später nicht wieder aus dem Budget herausschaffen könne. Man müsse diese Wissenschaft Privatpersonen überlassen.

Abg. Dr. Thilenius erklärt betreffs der Anerkennung der bisherigen Leistungen auf meteorologischem Gebiete seine Uebereinstimmung mit dem Abg. Huysen und findet die Erklärung für einzelne bisher noch bestehende Mängel, welche der Abg. Reichensperger gerügt habe, in der fehlerhaften deutschen Organisation dieser Wissenschaft oder in dem Fehlen dieser Organisation überhaupt. Dieselbe nicht nur für die Meteorologie, sondern auch für die Hydrologie ins Leben zu rufen, werde ein Antrag, welchen er (Redner) und Abg. v. Wedell einzubringen gedächten, bezwecken.

Reg.-Kommissar v. d. Brinken: Die Regierung habe nach dem augenblicklichen Stande der Dinge keinen Anlaß, die Initiative zur Vergrößerung der für die Meteorologie ausgeworfenen Mittel zu ergreifen.

Abg. Seehusen macht die Regierung darauf aufmerksam, daß es bei einer Reorganisation der Wetterprognosen gut sei, Sturmsignale an den Westküsten zu errichten, um den jetzt gerade an diesen vorgekommenen Unglücksfällen für die Zukunft vorzubeugen.

Abg. Dr. Thilenius wird trotz der vom Regierungstische für ihn ungünstig ausgefallenen Erklärung bei seinen Bemühungen um Besserung der Meteorologie beharren. Jedenfalls werde die Regierung aus der heutigen Verhandlung den Schluß ziehen können, daß die Sympathie für die in Frage stehende Wissenschaft im Abgeordnetenhause bedeutend zugenommen habe und werde hoffentlich bald Veranlassung nehmen, derselben Rechnung zu tragen.

Abg. Reichensperger (Köln) hofft, daß die Regierung diesen Verlockungen des Abg. Dr. Thilenius nicht folgen werde.

Abg. Graf Limburg-Stirum bedauert, daß die Meteorologie bisher für die Landwirthschaft keine allzugroßen segensreichen Folgen gehabt habe.

Das Kapitel „Meteorologie" wird hierauf bewilligt.

Bei dem folgenden Kapitel „Oberverwaltungsgericht und Deputationen für das Heimathwesen" beklagt Abg. Dr. Wehr, daß nur Juristen zu den letzteren Deputationen zugezogen werden.

Das Kapitel wird unverändert bewilligt.

Das Kapitel „Standesämter" giebt dem Abg. v. Wierzbinski Gelegenheit, die bekannten polnischen Klagen über die Zurücksetzung seiner Landsleute anzubringen und die Regierung zu ersuchen, daß denselben wenigstens nicht aus der von den Regierungsbeamten befolgten falschen Schreibweise ihrer Namen, für welche sie nicht verantwortlich gemacht werden dürften, Nachtheile entstehen.

Abg. v. Tiedemann (Bomst) entgegnet, daß die Polen ihre Namen orthographisch förmlich entstellen und diese dadurch für die Deutschen nicht auszusprechen sind.

Abg. Kantak besteht darauf, daß die polnischen Bürger das Recht haben, ihre Namen von den Standesbeamten so geschrieben zu sehen, wie sie es wünschen.

Abg. Hahn konstatirt, daß, wo ein Versehen in dieser Richtung geschehen ist, Remedur eingetreten sei und ferner eintreten werde. Mehr könnten die polnischen Abgeordneten nicht verlangen. Wenn Klagen über unerfahrene Standesbeamte in der Provinz Posen laut geworden wären, so seien das aber allgemeine, nicht speziell polnische Klagen. Sie finden ihren Grund in der unzureichenden Bewilligung von Geldmitteln für die neue Standesamtsorganisation. Er könne somit den polnischen Abgeordneten ein Recht, speziell sich über die Verhältnisse in Posen zu beklagen, nicht zuerkennen.

Abg. von Wierzbinski muß darauf bestehen, daß die Standesbeamten in Posen auch die polnische Sprache verstehen.

Abg. Dr. Windthorst hält die Forderung der polnischen Abgeordneten für nicht unbillig und wünscht, daß die Eheschließungen überhaupt an die Gerichte überwiesen werden.

Abg. Hahn ist davon überzeugt, daß zur Revision der Richtigkeit der polnischen Namen in den Standesregistern die Kenntniß der polnischen Sprache nicht unbedingt nöthig sei.

Abg. von Tiedemann (Bomst): Die katholische Geistlichkeit habe, als sie die Eintragung in die Register vorgenommen, die deutschen Namen mit polnischen Endungen versehen und somit deutsche Familien völlig polonisirt. Die Polen sollten sich also nicht beschweren über Thaten, die sie früher selbst ausgeführt haben.

Abg. Dirichlet hält es für eine Ungerechtigkeit, wenn ein Standesbeamter die ihm angegebenen Namen umgestaltet und wünscht, daß, wenn solche Ungerechtigkeiten in Posen vorkämen, dieselben abgestellt würden.

Abg. Kantak bestreitet, daß die vom Abg. v. Tiedemann der katholischen Geistlichkeit gemachten Vorwürfe gerechtfertig seien. Aber wenn sie auch wahr seien, so geben sie noch keinen Grund für das jetzige Verhalten der Standesbeamten.

Abg. Dr. Wehr tritt der Behauptung des Abg. Dirichlet entgegen, daß die Standesbeamten verpflichtet seien, die Namen in die Register so einzutragen, wie sie von ihren Trägern angegeben wurden, Das könne unter Umständen sogar strafbar sein.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und nach mehreren persönlichen Bemerkungen das Kapitel „Standesämter" unverändert bewilligt.

Bei dem Kapitel „Landräthliche Behörden und Aemter" kommt Abg. Hönika auf die vielfach in der Presse dargelegte Affaire des Landraths v. Ohlen in Namslau, welcher den Gemeinde-Vorsteher Fuhrmann mit „Ihr" angeredet hatte, zurück. Nach Darlegung des Sachbestandes erklärt Redner, daß es nicht seine Absicht sei, die Regierung zu ersuchen, gegen den Baron von Ohlen vorzugehen, jedoch möchte er bitten, ein Reskript zu erlassen, wonach den Landräthen ein anderes Benehmen einem alten Gemeindevorsteher gegenüber angerathen würde. (Lärm rechts.)

Abg. v. Heydebrandt u. d. Lasa weist darauf hin, daß die disziplinarische Bestrafung des früheren Gemeindevorstehers Fuhrmann nicht infolge des einzelnen Vorfalles mit dem Landrath v. Ohlen, sondern wie das Urtheil des Breslauer Bezirks-Verwaltungsgerichts erweise, hauptsächlich wegen unbotmäßigen Benehmens gegen einen Regierungskommissar erfolgt sei. Wie Redner versichern könne, würde übrigens Herr v. Ohlen die Aeußerung gegen Herrn Fuhrmann nicht gethan haben, wenn er gewußt haben würde, daß er den Letzteren damit beleidigen würde. Protestiren müsse er gegen das Verfahren der Presse, welche liberalerseits den Fall Fuhrmann so dargestellt habe, daß jede Autorität, Disziplin und Achtung vor der Obrigkeit darunter leiden müsse.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Wir glauben die Sache nach ihrem allgemein giltigen und prinzipiellen Charakter behandelt zu haben. Herr v. Heydebrandt aber hat Herrn von Hönika nichts zu antworten gewußt. (Sehr richtig links). Wir wollten weder den Gemeindevorsteher Fuhrmann noch den Herrn Baron von Ohlen in Schutz nehmen, oder eine Kritik der gerichtlichen Entscheidung üben, sondern nur dem Herrn Minister eine Anregung geben, durch eine geeignete Instruktion solchen Vorfällen und Mißverständnissen vorzubeugen. Der Gemeindevorsteher Fuhrmann hat zwar nicht korrekt gehandelt, aber sein Benehmen ist menschlich durchaus erklärlich, und wenn Sie selbst einmal in eine solche Lage kämen, würden Sie es gewiß ebenso machen. Wir haben ja das schönste Beispiel täglich vor Augen, wenn der Bettelstudent sagt: „ich erze jeden, der mich erzt (Heiterkeit), ich duze jeden, der mich duzt, und der Gemeindevorsteher Fuhrmann ist der dritte im Bunde, er ihrzt jeden, der ihn ihrzt (anhaltende Heiterkeit). Die prinzipielle Seite der Sache ist es, daß von zwei Leuten, die einen Fehler gemacht haben, der eine mit der härtesten Strafe belegt wird, während der andere nicht einmal eine Belehrung erhält (sehr richtig, links). Wenn der Landrath als Privatmann, z. B. in der Wahlagitation, wo er ja nur als Privatmann auftritt, (Heiterkeit links) mit seinem Gemeindevorsteher zusammentrifft, so kann er ja meinethalben ganz vertraulich zu ihm sagen: Gott grüß Euch, Alter schmeckt das Pfeifchen (Heiterkeit). Aber für den amtlichen Verkehr ist doch eine andere Anrede nothwendig, zumal ja auch in der Armee der gemeine Soldat nach dem Gesetze mit „Sie" angeredet werden muß. Die ganze Anrede ist ja nur konventionell und der geistreiche Hering sagt, es ist der Sündenfall der Sprache gewesen, als sie das frühere „Du" abschaffte und dafür das „Sie einführte. Ich meinerseits will nicht die Initiative ergreifen, das „Du" wieder einzuführen (große Heiterkeit), aber womit man angeredet wird, damit kann man auch erwidern. (Sehr richtig! links.) In dem Erkenntniß hat das Bezirksverwaltungsgericht Rücksicht genommen auf die Eigenschaft des Angeklagten als eines einfachen Landmannes (Rufe links: Bauer), dessen Bildungsgrad eine gewisse Rohheit der Sitten mit sich bringe. (Hört! links.) Hoffentlich wird doch nicht die Annahme allgemein Platz greifen dürfen, daß die Rohheit eine bäuerliche Eigenthümlichkeit sei. Bei unsern Eisenacher Bauern wenigstens trifft das durchaus nicht zu. (Lachen rechts.)

Abg. von Heydebrandt und der Lasa: Herr Meyer hätte sich seine ganze Rede eigentlich sparen können (Sehr richtig! rechts), denn darüber herrscht gar kein Zweifel, daß man einen Gemeindevorsteher mit „Sie" anredet, und daher war auch seine Bitte an den Herrn Minister um ein besonderes Regulativ über die Ansprache an Gemeindevorsteher nicht nöthig. (Heiterkeit rechts.) Wenn ein Lapsus des Herrn von Ohlen vorliegt, wäre es doch kein ausreichender Grund für eine besondere Instruktion von Seiten des Ministers. Der Gemeindevorsteher Fuhrmann befand sich in einem amtlichen Lokale und nicht auf einer Bühne (Heiterkeit), und ich kann mit dem Vergleich des Abg. Meyer nur das innigste Mitleid empfinden. (Heiterkeit rechts.)

Abg. Dirichlet: Herr von Heydebrandt hat so stark betont, daß Fuhrmann sich in einem amtlichen Lokale befand; er scheint dabei gerade übersehen zu haben, daß es sich gerade um die große Verkennung des Lokals von Seiten des Landraths handelt, daß wir dagegen mit der Art, wie ein Landrath sich auf irgend einer Straße einem Gemeinde-Vorsteher gegenüber beträgt, nichts zu thun haben. Falls nach den Ausführungen des Herrn von Heydebrandt ein solcher Erlaß nicht nöthig wäre, weil sich sein Inhalt von selbst verstände, so hätte doch gewiß der Herr Kreisdeputirte mit 12-jähriger Amtsdauer nicht dagegen verfehlt! Das zeigt, wie es sich in gewissen Kreisen nicht von selbst gesteht. (Oho! rechts.) Auch gegen selbstverständliche Dinge, die nicht gesetzlich feststehen, wird sehr oft verstoßen. So wäre es mir eine große Erleichterung, wollte man die Formen des dienstlichen Verkehrs auch gegenüber dem Gemeindevorsteher gesetzlich fixiren. Wenn Herr von Heydebrandt sich gegen die liberale Presse so scharf ausspricht und an den Artikel des Reichsblattes die welterschütternde Warnung knüpft, uns vor französischen Zuständen zu hüten, so verlangen auch wir sowohl in der Presse als in diesem Hause eine gewisse Art der Behandlung und daß nicht, wie es hier geschehen ist, unter dem Beifall der Rechten gesagt wird, die Erlasse des Berliner Stadtausschusses würden nach den Hausbesitzer-Interessen beurtheilt.

Minister von Puttkamer: Ich will und kann mir nach der ganzen Diskussion nur die eine Frage vorlegen: Bin ich verpflichtet oder überhaupt berechtigt aus diesem einzelnen und ganz vereinzelten Fall die Nothwendigkeit zu konstruiren zu einer Zirkularverfügung über die Regelung des Geschäftsganges. Mir ist aus meiner Geschäftsführung bekannt, daß jeder Mann, der erwachsen ist, mit „Sie" angeredet wird. Nun liegt hier ein Versehen eines im Ehrenamt stehenden Landraths vor. Ich hätte den Gemeindevorsteher Fuhrmann sofort mit „Sie" angeredet. Ich bin noch bisher nie in die Verlegenheit gekommen, mich mit dieser Frage zu beschäftigen und kann die ganze Sache nicht für wichtig genug halten, jene Konsequenzen daraus zu ziehen.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

In einer persönlichen Bemerkung erklärt sich Abg. v. Hönika mit den Ausführungen des Ministers befriedigt.

Abg. Dr. Meyer-Breslau erklärt, seine Ausführungen seien nur durch die des Herrn Abg. v. Hildebrandt provozirt worden.

Hierauf wird Kap. 90, landräthliche Besoldungen anstandslos bewilligt.

Zu Kap. 91 und 92 hat der Abg. von Eynern folgenden Antrag eingebracht: An die königliche Staatsregierung die Aufforderung zu richten, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, der unter Abänderung des Gesetzes, betreffend die örtliche Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 auf eine Einschränkung der in § 2 a. a O. vorbehaltenen Befugniß und auf eine gerechtere Vertheilung der Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung Bedacht nimmt.

Minister von Puttkamer: Ich erlaube mir, an den Abg. von Eynern die Bitte zu richten, auf seinem Antrage nicht zu bestehen. Es ist nicht ganz zutreffend, wenn er annimmt, daß Berlin zu den Kosten der Polizeiverwaltung nichts beizutragen habe, vielmehr muß es in demselben Verhältnisse wie die übrigen Städte Zuschuß leisten. Ebenso scheint der Herr Abgeordnete der Meinung zu sein, daß dem Staate eine erhebliche Kostenersparniß erwachsen würde, wenn den Städten mit staatlicher Polizeiverwaltung einzelne Zweige derselben, wie Wohlfahrtspolizei, Meldewesen u. s. w. übertragen würden. Das würde nur in geringem Umfange denkbar sein. Vielmehr, je mehr man die politische Thätigkeit konzentrirt, desto wirksamer und billiger wird sie. Berlin würde in dem vorgeschlagenen Falle einen ganz neuen Verwaltungskreis einführen müssen mit erheblichem neuen Personal. Ich habe die Aeußerungen des Herrn von Eynern heute und auch im vorigen Jahre so aufgefaßt, daß sie mehr finanzieller als organisatorischer Natur seien. Er wünscht eine Ausgleichung dafür, daß die Städte mit eigener Polizei die ganzen Kosten tragen müßten, während bei den andern Städten der Staat die Lasten mit übernehme, möge man nun allen Städten staatliche Subventionen geben, oder denen mit örtlicher Polizei den gesetzmäßigen Beitrag erhöhen. Das Bestehen der staatlichen Polizei involvirt weiterhin durchaus keine besondere Begünstigung, sondern man hat ein staatliches Interesse gehabt, dort neue staatliche Polizei einzurichten unter gerechter Vertheilung der Kosten. Der festzuhaltende Grundsatz kann daher nur in der Frage liegen, ob in dem einen oder dem anderen Orte ein Bedürfniß für eine königliche Polizei vorliegt. Gern erkenne ich an, daß sie für den Augenblick in einigen Städten entbehrlich wäre, während sie für andere, wie z. B. Elberfeld und Barmen nothwendiger ist, als z. B. für Köln. Allerdings ist ja die jetzige Vertheilung der Polizei zwischen Staat und Kommune zu vielen Unzuträglichkeiten der Anlaß. Die Regierung hat sich auch schon mit dieser Frage beschäftigt. Ihre Regelung kann jedoch nur auf eine größere Belastung der Kommune mit staatlicher Polizei hinauslaufen. Heute aber, wo die Kommunen mit so schweren Bedrängnissen zu kämpfen haben, dürfte jedoch eine solche Mehrbelastung kaum zweckmäßig sein.

Abg. Zelle: Die Städte, welche königliche Polizei haben, können dies als einen Vorzug nicht anerkennen. Was Herr von Eynern will, kann die Regierung auch ohne einen Gesetzentwurf erlangen, wenn sie nur den guten Willen hierzu zeigt. Was den ersten Theil des Antrages betrifft, so stimme ich dem Minister völlig bei, jedoch kann ich ihm nicht darin Recht geben, daß die Vertheilung der Kosten eine größere Beschwerung der Städte herbeiführen werde. Ich glaube, daß die Ansichten des Abg. v. Eynern auf dem Wege erreicht werden können, daß die staatliche Polizei, welche für manche Städte, namentlich für die Residenzstadt nothwendig ist, auf die Sicherheitspolizei reduzirt wird, was sehr wohl möglich ist.

Abg. Francke weist, um die Möglichkeit der im Antrag des Abg. v. Eynern niedergelegten Ansichten nachzuweisen, auf Zustände in der Provinz Sachsen hin.

Abg. v. Eynern erkennt es an, daß der Minister auf Abhilfe Bedacht nehme, wünscht jedoch, daß diese bald eintreten möge, damit die Ungerechtigkeiten aufgehoben werden, welche zwischen Städten mit eigener und solchen mit staatlicher Polizei bestehen. In ersteren betragen die Polizeiverwaltungskosten oft 50 Prozent der sämmtlichen Kommunalsteuerumlagen, weshalb auch reiche Familien es vorzögen, in Städten mit staatlicher Polizei zu wohnen. Er bitte, seinen Antrag der Gemeindekommission zu überweisen.

Abg. Dr. Windthorst will dem letzten Wunsche beistimmen, kann sich jedoch nicht in allen Punkten mit dem Vorredner einverstanden erkären.

Der Antrag v. Eynern wird an die Gemeindekommission verwiesen und das Kapitel hierauf bewilligt.

Bei dem Kapitel „Landgendarmerie" beschwert sich Abg. Dirichlet darüber, daß, trotzdem vom Regierungstische aus eine

Abnahme der Verbrechen konstatirt worden, dennoch eine Erhöhung der Gendarmerie positiv auch diesmal nicht vermieden worden sei und beantragt die Rückverweisung des Titels 2 des Kapitels an die Budgetkommission.

Abg. v. Heydebrand u. d. Lasa hält es für nothwendig, daß die Vermehrung der Gendarmen eintritt und bedauert es nur, daß zu viel Fußgendarmen und zu wenig berittene eingestellt sind.

Abg. Dr. Windthorst wird die Vermehrung der Gendarmerie nicht beanstanden, legt jedoch der Staatsregierung die Frage vor, wie es komme, daß man im Lande nur noch Respekt vor der äußeren Gewalt hat. Er habe nicht allein dabei die Kirche im Auge, auch die Verrohung unter dem Volke trage zu diesem Umstande bei; jedoch werde die innere Ordnung nur durch Förderung der Moral hergestellt und diese kann nur die Kirche herbeiführen.

Abg. Dirichlet besteht darauf, daß der Nachweis geführt werden müsse, daß die Moral auf dem Lande sich verschlechtert habe; sonst dürfe man auf eine Vermehrung der Landgendarmen nicht dringen.

Abg. Dr. Köhler wünscht die Position für die neu eingerichteten Kreiswachtmeister bewilligt zu sehen, umsomehr, da sie sich in Hannover trefflich bewährt hätten.

Ein Regierungs-Kommissar macht noch darauf aufmerksam, daß die Institution der Kreiswachtmeister sich auch in der Provinz Posen bewährt habe.

Abg. v. Benda bittet, die Position in die Budgetkommission zu verweisen, trotzdem er selbst ein Bedürfniß nach Vermehrung der Gendarmen nicht verkennen könne.

Abg. v. Eynern bestreitet es, daß man im Lande nur noch vor den Gendarmen Angst habe, wie Abg. Windthorst gesagt habe; Abergläubische hätten auch Angst vor den katholischen Geistlichen. (Heiterkeit.)

Nachdem Abg. Dirichlet seinen Antrag zurückgezogen, wird das Kapitel bewilligt.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Dienstag 11 Uhr (Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats für Ministerien des Innern, des Auswärtigen Amtes, die Landesvermessung ꝛc.)

Schluß 4¼ Uhr.

Herrenhaus.

5. Sitzung.

Berlin, 17. Dez. Am Ministertische: Lucius, Friedberg und Kommissarien.

Der Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Zur Berathung steht der Entwurf einer Tagesordnung, über welchen namens der IX. Kommission Dr. Stephan schriftlich Bericht erstattet hat.

Der Berichterstatter bittet, die von der Kommission einstimmig angenommene Vorlage auch im Plenum mit Wohlwollen zu behandeln. Seit 30 Jahren bemühe man sich vergebens, auf dem Gebiete der Jagdpolizei zu einer schließlichen Verständigung zu gelangen. Der Regierung gebühre Dank dafür, daß sie im Interesse des öffentlichen Wohls und ungeachtet der nicht gerade ermuthigenden Vorgänge eine neue Vorlage an das Haus gebracht habe. Auch die Kommission habe überall in demselben Geiste gearbeitet im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes seien selbst die Bestimmungen, welche eine weitgehende Befugniß zum Abschluß übermäßigen Wildstandes der Polizei in die Hände legen im Prinzip von der Kommission angenommen worden. Möge auch das Haus die Vorlage nicht zu sehr mit Gepäck belassen, um ihr Fortkommen zu erleichtern!

Eine Generaldiskussion findet nicht statt; § 1 wird nach kurzer unerheblicher Debatte angenommen.

§ 2 bestimmt, daß selbständige und gemeinschaftliche Jagdbezirke hinfort einen Mindestflächeninhalt von 100 Hektaren haben sollen.

Adams beantragt es bei dem bisherigen Minimum von 75 Hektar zu belassen, event. die Provinzialvertretung mit der Berechtigung auszustatten, nach Bedürfniß auch Jagdbezirke unter Hektaren bis zum Minimum von 75 zuzulassen, und begründet diesen Antrag mit dem Hinweis auf die rheinischen Verhältnisse.

Frhr. v. Solemacher, Dr. Weigel und Graf von der Schulenburg-Beetzendorf treten diesem Antrage bei, während Graf Brühl, Frhr. v. Mirbach und Graf v. Schlieben sowie Minister Dr. Lucius ihn abzulehnen bitten.

Das Haus genehmigt den § 2 nach den Vorschlägen der Kommission.

Die §§ 3—42 werden ohne erhebliche Debatte genehmigt, zu § 43 gelangt ein Antrag des Frhr. v. Manteuffel zur Annahme, wonach das Ausüben der Jagd während der Nacht auf Anstand oder Ansitz in der Nähe der Grenze des Jagdbezirkes nicht stattfinden darf.

Eine lebhafte Diskussion entspinnt sich endlich noch über den Antrag des Grafen v. Zieten-Schwerin, die Ausübung der Jagd an Sonn- und Festtagen zu verbieten.

Der Antragsteller, sowie Graf von der Schulenburg-Beetzendorf, Graf Brühl und v. Kleist-Retzow treten mit großer Entschiedenheit für den Antrag ein, indem sie u. A. geltend machen, daß die sog. Sonntagsjäger keine Sympathie verdienten, außerdem aber auf die soziale Seite der Frage hinweisen.

Gegen den Antrag sprechen v. Schöning und der Minister Dr. Lucius. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 55 gegen 44 Stimmen genehmigt und die Fortsetzung der Berathung auf Dienstag 10 Uhr vertagt.

Schluß 3¾ Uhr.

* Zur Reise des Kronprinzen.

Genua, 16. Dez. (Von einem zweiten Korrespondenten.) Der „Prinz Adalbert" und die „Sophie", mit dem Kronprinzen an Bord, hatten bei der Fahrt durch den Golf de Lion von Freitag Nacht bis Sonnabend Mittag eine stürmische Fahrt und kamen heute früh im hiesigen Hafen an. Die italienische Korvette „Roma" war dem deutschen Geschwader auf offener See entgegengekommen und hatte denselben bis zum Hafen das Geleit gegeben. Nachdem die beiden deutschen Kriegsschiffe vor Anker gegangen waren, kamen der Botschafter v. Keudell mit dem preußischen Militärattaché und dem deutschen Generalkonsul Bamberg an Bord des „Prinz Adalbert", um den Kronprinzen zu begrüßen, die im Hafen liegenden italienischen Kriegsschiffe „Duilio" und „Maria Pia" gaben Salutschüsse ab. Nachdem der Kronprinz mit seinem Gefolge, dem Botschafter v. Keudell und dem italienischen Ehrendienste im königlichen Palais das Dejeuner eingenommen hatte, wohnte derselbe dem Gottesdienst auf dem „Prinz Adalbert" bei, verabschiedete sich hier von den Offizieren und Mannschaften und begab sich unter dem Salut der deutschen Kriegsschiffe an Bord der „Sophie", um dieselbe zu besichtigen und sich auch hier von den Offizieren und Mannschaften zu verabschieden. Hierauf stattete der Kronprinz dem Kommandanten des italienischen Geschwaders an Bord des „Duilio" einen Besuch ab; bei dem Rückwege von der Landungstreppe nach dem königlichen Palais nahm der Kronprinz über die dort aufgestellten Truppen die Revue ab. Dem Kapitän z. S. Mensing vom „Prinz Adalbert" wurde vom Kronprinzen der Rothe Adlerorden 3. Klasse, dem Kapitän Stubenrauch von der „Sophie" der Kronenorden 3. Klasse überreicht. Auf das Regenwetter vom Vormittag ist Nachmittags heller Sonnenschein gefolgt.

Genua, 16. Dez. Der Kronprinz empfing bei dem dem Bürgermeister Baron Podesta im Stadthause abgestatteten Besuch den gesammten Gemeinderath und sprach demselben seine hohe Befriedigung über den ihm zu Theil gewordenen herzlichen, enthusiastischen Empfang aus, zugleich ersuchte er den Bürgermeister, seinen Dank zur Kenntniß der Bürgerschaft Genuas zu bringen. — An dem Diner bei dem Kronprinzen hatten außer den bereits genannten Personen auch der Präfekt, der Divisionsgeneral, der Hafenkommandant und der englische Konsul theilgenommen. — Zu dem Empfang beim Kronprinzen hatte sich auch das gesammte Konsularkorps eingefunden.

Rom, 17. Dez. (Ausführlichere Meldung.) Der königliche Zug mit dem deutschen Kronprinzen traf Mittags 12 Uhr 30 Min. hier ein. Trotz des regnerischen Wetters war doch bereits seit 9 Uhr Morgens eine große Volksmenge nach dem festlich beflaggten Bahnhof, sowie nach der Rue nationale und nach der vom Quirinal nach dem Palast führenden Straße geströmt. Dem Zuge war eine einzelne Lokomotive vorausgefahren. Die Bahnhöfe der Hauptstationen, welche der Zug passirte, waren ebenfalls festlich geschmückt, überall begrüßte die zahlreich herbeigeeilte Bevölkerung den Kronprinzen. Am hiesigen Bahnhof erwartete der König, der Kronprinz Viktor Emanuel, der Herzog von Aosta, die Minister, die Präsidenten des Senates und der Deputirtenkammer, die hohen Würdenträger des Hofes und des Staates, die Mitglieder der deutschen Botschaft und die deutsche Kolonie den Hofzug. Auf dem Perron war eine Ehrenkompagnie mit der Musik und der Fahne aufgestellt, welche beim Einfahren des Zuges die üblichen Honneurs erwies, während gleichzeitig die Geschütze auf der Esplanade des Monte Pincio Salven abgaben und auf dem Pavillon des Quirinal, in welchem der deutsche Kronprinz absteigt, die kaiserliche Fahne aufgehißt wurde. Der Zug lief unter enthusiastischen Kundgebungen der Volksmenge in den Bahnhof ein. Der König und der Herzog von Aosta trugen über der Generalsuniform die Insignien des Schwarzen Adlerordens. Der italienische Kronprinz trug die Uniform der Militärschule. Der deutsche Kronprinz hatte die Uniform eines Generalfeldmarschall angelegt mit dem großen Bande des Annunziaten-Ordens. Die Begrüßung war eine überaus herzliche, der König küßte den Kronprinzen vier Mal. Der Platz vor dem Bahnhof war von Kavallerie besetzt, auf dem Platz vor dem Quirinal hielten Artillerie und Bersaglieri. Zwischen Bahnhof und Quirinal bildeten Fußtruppen Spalier; es kostete große Mühe, die andrängende, zahllose Menschenmenge zurückzuhalten. Nachdem in dem Königs-Salon des Bahnhofs die üblichen Vorstellungen stattgefunden und der Kronprinz von einer Deputation deutscher Damen ein Bouquet entgegengenommen hatte, reichte ihm der König den rechten Arm und geleitete ihn zu dem offenen Galawagen, in welchem noch der Kronprinz von Italien und Prinz Amadeus Platz nahmen. Der Wagen wurde von Kürassieren flankirt, je ein Zug derselben ritt voraus und folgte. Auf dem ganzen Wege wurde der Kronprinz von ununterbrochenen enthusiastischen Evvivas und deutschen Hochrufen begrüßt. Das Wetter hatte sich inzwischen aufgeheitert. In der Cour d'honneur des Quirinals wurde der Kronprinz von der Musik der dort aufgestellten Ehrenkompagnie der Leibgarde durch eine Fanfare und die preußische Nationalhymne begrüßt. Die Königin, welche eine violette Veloursrobe trug, erwartete mit ihrem Hofstaate den Kronprinzen im Schweizer Saale, der Kronprinz küßte die Königin auf Stirne und Hand, brachte ihr die Grüße der ganzen kaiserlichen Familie, reichte ihr dann den Arm und führte sie in den gelben Saal, wo die Vorstellung der Hofstaaten, sowie des kronprinzlichen Gefolges stattfand. Auch Prinz Ludwig Wilhelm von Baden, der zu längerem Aufenthalte heute früh hier eingetroffen ist, hatte sich zur Begrüßung des Königs und der Königin, sowie des Kronprinzen hier eingefunden. In Folge der andauernden Evvivarufe der vor dem Palast versammelten Menschenmassen erschienen der König, die Königin und die königliche Familie mit dem Kronprinzen auf dem Balkon und nahmen die durch stürmische Hochrufe, Schwenken der Hüte und Wehen mit Tüchern dargebrachten Huldigungen der Bevölkerung entgegen. Der Empfang war ein äußerst enthusiastischer. Der König geleitete den Kronprinzen darauf in Person nach dem für ihn bestimmten Absteigequartier, kurz darauf tauschten der König und der Kronprinz in ihren Zimmern Besuche mit einander aus. Zu dem um 7 Uhr stattfindenden Familiendiner ist auch Prinz Ludwig Wilhem von Baden geladen.

Rom, 17. Dez., Nachm. 4 Uhr 40 Min. Der deutsche Kronprinz und die königliche Familie machten heute Nachmittag eine Spazierfahrt in der Stadt und wurden überall von der Bevölkerung ehrfurchtsvoll begrüßt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 18. Dezember.

r. **Die Weihnachtsbescheerung** für 60 arme Landwehrwaisenkinder findet Sonntag, den 23. d. Mts. Abends 6 Uhr im großen Lambert'schen Saale statt. Dank den wohlthätigen Spenden zahlreicher Freunde und Gönner des Landwehrvereins, ist es möglich geworden, diese armen Kinder, 30 Knaben und 30 Mädchen, vollständig einzukleiden und mit verschiedenen nützlichen Sachen zu beschenken.

r. **Die beiden Siemens'schen Regenerativbrenner** auf dem Wilhelmsplatze sind abgenommen worden und sollen durch neue größere Brenner ersetzt werden, da sich die Direktion der städtischen Gas- und Wasserwerke überzeugt hat, daß die kleineren Regenerativbrenner als Straßenbrenner denn doch wenig leisten. Es scheint dies daran zu liegen, daß in Folge der starken Abkühlung einer kleinen Flamme nach außen hin der Thon-Zylinder des Brenners denn doch nicht die genügende Hitze erreicht, so daß der ausgeschiedene Kohlenstoff des Gases nicht in Weißgluth geräth, vielmehr diese kleineren Brenner auf der Straße stets ein röthliches Licht geben. Auch der Brenner bei dem Berliner Thore liefert ein röthliches Licht, so daß demnach seine Ersetzung durch einen anderen größeren Brenner wohl wünschenswerth wäre. — Zu bemerken ist, daß, seitdem der große Regenerativbrenner vor der Einmündung der Neuenstraße in die Wilhelmsstraße brennt, 5 bisherige gewöhnliche Gasbrenner, die sich früher in der Nähe befanden, gelöscht worden sind.

— **Der Papilsky'sche Fleischextrakt** wird, wie wir erfahren, von jetzt an auch lose zum Detailliren in beliebigen Quantitäten in den hiesigen Kolonial- und Delikateßwaarenhandlungen ꝛc. zu haben sein. Es soll hierdurch einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden, dieses, für Gesunde wie für Kranke gleich wichtige Nahrungs- und Genußmittel einerseits den weniger Bemittelten zugänglich gemacht, andererseits durch Ersparniß der kostspieligen Verpackung der Preis des Extraktes naturgemäß bedeutend billiger gestellt werden. Es ist zu erwarten, daß infolge dessen der genannte Extrakt, welcher bekanntlich im hiesigen Stadtlazareth seit geraumer Zeit täglich gebraucht wird, auch in denjenigen Kreisen Verbreitung finden wird, wo man bisher aus obigen Gründen auf den Konsum von Fleischextrakt verzichten mußte.

r. **In Betreff der angeblichen Massenvergiftung** (s. Nr. 885 der „Pos. Ztg") wird uns von kompetenter Seite mitgetheilt daß die vier Kinder des Händlers, welche sich im städtischen Krankenhause befanden, das unverkennbare Bild des Recurrens- (Rückfalls-) Typhus darbieten, auch den ersten Rückfall bereits durchgemacht haben, von irgend einer anderen Vergiftung auch nicht ein Symptom sich gezeigt hat; der Verlauf des Recurrens-Typhus bei den Kindern sei ein so regelmäßiger, daß über die Diagnose nicht der geringste Zweifel obwalten könne. Da dieser Typhus höchst ansteckend ist und oft ganze Familiengruppen ergreift, so sei es nicht unmöglich, daß auch die Eltern jener 4 Kinder von dem Rekurrens Typhus befallen worden sind; Bestimmtes darüber lasse sich nicht sagen, da die Eltern im städtischen Krankenhause keine Aufnahme gefunden haben. Im Anfange der 70er Jahre seien über 400 Fälle von Recurrens-Fieber im städtischen Krankenhause vorgekommen, bei welcher Gelegenheit sich wiederholt auch die Lazarethwärter angesteckt haben.

* **Gutsverkauf.** Das im Kreise Meseritz belegene Rittergut Bobelwitz ist in den Besitz des Landraths Dr. v. Dziembowski in Samter übergegangen.

Aus dem Gerichtssaal.

L. **Posen**, 17. Dez. [Schwurgericht. Verbrechen wider die Sittlichkeit. Meineid.] In nicht öffentlicher Sitzung wurde gegen den Schornsteinfegerlehrling Apollinari Hempel aus Posen verhandelt. Die Geschworenen sprachen ihn, unter Verneinung der Frage nach dem Vorhandensein mildernder Umstände des Verbrechens wider die Sittlichkeit schuldig und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren. — Sodann kam die in der vorigen Schwurgerichtsperiode vertagte Sache wider den Gastwirth Rochem Rochem aus Scharfenort wegen wissentlichen Meineides zur Verhandlung. Der Angeklagte wird beschuldigt, am 20. Februar 1883 vor dem kgl. Amtsgericht zu Samter in der Prozeßsache Rusinek wider Rochem einen ihm zugeschobenen Eid wissentlich falsch geschworen zu haben. Am 2. März 1876 befanden sich die Wirthe Rusinek'schen Eheleute zusammen mit dem Angeklagten auf dem Jahrmarkte zu Zirke. Hier will die Frau Rusinek dem Angeklagten ein baares Darlehn von 9 Mark auf dessen Ansuchen gegeben haben. Da der Angeklagte ihnen dieses Darlehn nicht zurückgezahlt, so verklagten ihn die Rusinek'schen Eheleute gegen Ende vorigen Jahres bei dem Amtsgericht zu Samter. Der angetretene Zeugenbeweis führte zu keinem Resultate und so wurde dem Angeklagten ein Eid auferlegt, es sei nicht wahr, daß er vor 7 oder 8 Jahren in Zirke von den Rusinek'schen Eheleuten ein baares Darlehn von 9 Mark erhalten habe. Diesen Eid hat der Angeklagte in der Verhandlung vom 20. Februar d. J. vorschriftsmäßig abgeleistet. Diesen Eid soll er wissentlich falsch geschworen haben. Am zweiten Weihnachtsfeiertage v. J. soll er der Stieftochter des Rusinek gesagt haben, sie solle ihre Mutter zu ihm schicken, damit sie sich ihr Geld hole. Ferner soll etwas später die Frau des Angeklagten dem Bürgermeister von Scharfenort gegenüber eine Aeußerung gethan haben, welche auf ein Anerkenntniß der Schuld schließen ließ. Zu dem Bäckermeister Klimecki soll der Angeklagte geäußert haben, daß er an jenem Jahrmarkt 3 Thaler an Rusinek verdient habe. — Der Angeklagte bestritt wie früher so auch in der heutigen Verhandlung jede Schuld. Er habe niemals von den Rusinek'schen Eheleuten ein Darlehn von 9 Mark erhalten. An jenem Jahrmarkte habe er ein Pferd verkauft, so daß er Geld gehabt und gar nicht nöthig gehabt habe, sich solches zu borgen. Die Belastungszeugen seien ihm zum Theil feindlich gesinnt und wollten ihn aus Scharfenort herausbringen. Die von den Zeugen bekundeten Aeußerungen habe er niemals gethan, zum Mindesten seien sie von diesen mißverstanden und entstellt wiedergegeben worden. — Die Geschworenen gewannen nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und verneinten die Schuldfrage. Demgemäß wurde er freigesprochen.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 17. Dez. Das Seeamt hat heute den Spruch, betreffend die Kollision der Schiffe „Cimbria" und „Sultan", verkündet. Der Spruch läßt die Schuldfrage unentschieden und bezeichnet als Ursache der Kollision, daß, als beide Schiffe im Nebel einander ansichtig wurden, die „Cimbria" hart an Backbord und der „Sultan" gleichzeitig an Steuerbord Ruder gaben und daß beide Schiffe es unterließen, sofort die Maschine in Vollkraft rückwärts gehen zu lassen. Die Führung des „Sultans" nach dem Zusammenstoß habe Geistesgegenwart vermissen lassen, wodurch die Hilfeleistung für die „Cimbria" vereitelt worden. Dagegen sei das schneidige Benehmen des zweiten Offiziers der „Cimbria", Namens Spruth aus Demmin, auf Deck und des zweiten Ingenieurs Koopmann aus Rendsburg bei der Maschine nach erfolgter Katastrophe des höchsten Lobes würdig. Wegen des bekannten Gutachtens der Sachverständigen wird auf die Entscheidungsgründe verwiesen, die jedoch noch nicht mitpublizirt worden sind.

Köln, 17. Dez. Der Rheinpegel hier zeigte heute Nachmittag einen Wasserstand von 6,15, das Wasser der Mosel dagegen ist im Fallen. Bei weiterem trockenen Wetter ist keine Gefahr zu befürchten, jedoch ist der hiesige Waarenhafen vollständig geräumt und sind Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Kassel, 17. Dez. Die Fulda ist vorgestern und gestern rapid gestiegen und theilweise ausgetreten; heute begann das Wasser langsam zu fallen. Auch die Lahn, Eder und Diemel sind an verschiedenen Stellen ausgetreten.

Bremerhaven, 17. Dez. Auf dem in dem Kaiserhafen liegenden Segelschiff „William Woodburry" brach gestern Abend Feuer aus, das Schiff wurde des Nachts versenkt.

Limburg, 17. Dez. Der Bischof von Limburg ist Nachmittags mittelst Extrazuges hier eingetroffen, begleitet von dem Domkapitel und der katholischen Geistlichkeit Frankfurts und Wiesbadens. Viele Häuser der Stadt waren beflaggt, mehrere Ehrenpforten errichtet. Unter Glockengeläute und den Hochs der zugeströmten Menschenmassen fuhr der Bischof nach dem Dom, wo er den Segen ertheilte. Abends findet ein Fackelzug und Illumination statt.

Pest, 17. Dez. [Tisza-Eszlarer Prozeß.] In der heutigen Verhandlung wurde das Referat erstattet. Dasselbe

umfaßt die Vorgeschichte des Prozesses, die durch die Erzählungen des 15jährigen Knaben Scharf entstandenen Gerüchte über den Mord der an Esther Solymossi begangen worden sein soll, die erste Anzeige der Wittwe Solymossi bei der Verwaltungsbehörde, die Entsendung des Untersuchungsgerichts, die verschiedenen Verhöre, den Dadaer Leichenfund und die Schlußverhandlung. Einzelne Momente desselben gaben Anlaß zu eingehenden Erörterungen seitens des Gerichtshofes, so namentlich die Frage, wie es gekommen, daß ein Vizenotar mit der Untersuchung betraut worden sei. Der Referent konstatirte, daß die Akten hierüber keine genügende Auskunft böten; es gehe aus denselben nicht hervor, welche Praxis der Nyiregyhazarer Gerichtshof bei den Untersuchungen befolgte; es sei nur gesagt worden, daß ein Richter abwesend und ein anderer krank war und daß deshalb Bary entsendet wurde. Morgen soll über die Aussagen der Angeklagten verhandelt werden.

Agram, 17. Dez. Der Landtag ist heute eröffnet worden, der Präsident begrüßte die Deputirten des Gebiets der ehemaligen Militärgrenze; eine Deputation des Landtages holte den Banus zum Erscheinen im Landtage ab, in welchem derselbe eine von wiederholtem Beifall unterbrochene versöhnliche Ansprache hielt.

Bern, 17. Dez. In der gestern im Kanton Waadt erfolgten Volksabstimmung wurde die Revision der Kantonalverfassung beschlossen, in Bern und Aargau finden die gleichen Revisionen statt.

Paris, 16. Dez. Der „Temps" und mehrere andere Journale fordern die Regierung auf, prompt und energisch in Tonkin zu handeln, größere Kredite, wenn nöthig, zu verlangen und die Ziffer der abzusendenden Verstärkungen zu erhöhen, um allen Eventualitäten begegnen zu können. Der „Temps" sagt, man werde erst dann erfolgreich mit China verhandeln können, wenn man alle Punkte in Tonkin, die man behalten wolle, besetzt habe.

Paris, 17. Dez. Der Präsident Grévy hat gestern ein Dekret unterzeichnet, welches den General Millot zum Oberkommandanten des Expeditionskorps in Tonkin ernennt, die Brigadegeneräle Negrier und Brière de l'Isle sind dem Befehl desselben untergeordnet.

Paris, 17. Dez. In der heutigen Sitzung der Senatskommission zur Vorberathung der Tonkin-Kreditvorlage verlas der Ministerpräsident Ferry eine Depesche des Admirals Courbet vom 10. d., in welcher derselbe meldet, daß er nach Sontay vorrücke.

Paris, 17. Dez. Der „Figaro" meldet, Prinz Napoleon kandidire um das Deputirtenmandat in Barbézieux.

Madrid, 16. Dez. Ein Manifest Zorilla's wurde mit Beschlag belegt und den Gerichten überwiesen, weil es eine Vertheidigung des militärischen Aufstandes und eine Aufreizung zur Rebellion enthalte.

Sofia, 16. Dez. In der Nationalversammlung erklärte gestern der Minister Balabanow in Beantwortung einer wegen des Exarchats über Bulgarien und dessen Stellung zu dem Exarchate in Konstantinopel an die Regierung gerichteten Interpellation, die bulgarische Regierung stehe der Frage des Exarchats, zu welchem Bulgarien in kirchlicher Beziehung gehöre, nicht gleichgiltig gegenüber, die Gerüchte von einer Aufhebung des Exarchats in Konstantinopel seien indeß übertrieben. Die bulgarische Kirche habe im Allgemeinen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die mit ihrer Existenz unter den verschiedensten politischen Verwaltungen zusammenhingen, diese Schwierigkeiten ließen sich nur lösen, wenn man mit Geduld und der größten Klugheit zu Werke gehe, ohne irgend welches Engagement zu übernehmen. Die Regierung müsse sich in dieser wichtigen Frage volle Aktionsfreiheit vorbehalten.

Kairo, 16. Dez. Die Abreise Baker Paschas ist, wie es heißt, in Folge finanzieller Schwierigkeiten, abermals verschoben worden.

Hongkong, 17. Dez. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Ein Transport von 6000 Mann französischer Truppen ist mit einer aus Kanonenbooten und Schaluppen bestehenden Flotille nach Sontay abgegangen. Die Truppen landeten sieben Meilen von Sontay und bezogen ein Lager ohne auf Widerstand zu stoßen. Die feindlichen Streitkräfte werden auf 20,000 Mann geschätzt; die Besatzung von Hanoi besteht gegenwärtig aus vier Kompagnien.

Rom, 18. Dez. Nach dem Familiendiner begaben sich der König und der Kronprinz gestern nach dem Kapitol zu dem Feste der Munizipalität, auf der Fahrt durch die glänzend erleuchteten Straßen überall enthusiastisch begrüßt. Um 9¾ Uhr erfolgte die Ankunft auf dem Kapitol, wo die Herrschaften im Tabularium vom Bürgermeister und dem Exekutivkomite des Kommunalrathes empfangen wurden. Die Munizipalität hatte über tausend Personen geladen, darunter die höheren Würdenträger des Hofes, die Minister, die Diplomaten, die Senatoren und Deputirten und hohe Militärs. Von den Fenstern des Tabulariums betrachteten die Herrschaften die feenhafte bengalische Beleuchtung des Forums und des Palatins, von der dichtgedrängten Bevölkerung enthusiastisch begrüßt. Der Kronprinz sprach dem Bürgermeister seine Bewunderung über das herrliche Schauspiel aus. Von dem Tabularium begaben sich die Herrschaften durch das Museum, wo die Musikaufführung stattfand, nach dem Bachus-Saal. Nach Beendigung des Konzertes erfolgte die Rückfahrt nach dem Quirinal unter erneuten Kundgebungen der Bevölkerung.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Dezember Morgens 1,22 Meter.
" " 17. " Mittags 1,24 "
" " 18. " Morgens 1,40 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
17. Nachm. 2	749,5	NW lebhaft	trübe	+ 2,1
17. Abnds. 10	754,2	NW mäßig	wolkig	+ 1,9
18. Morgs. 6	755,8	NW mäßig	bedeckt	+ 0,6

Am 17. Wärme-Maximum: + 2°3 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 0°2 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. Dez. (Schluß-Course.) Ziemlich fest.
Lond. Wechsel 20,382. Pariser do. 80,85. Wiener do. 168,40 R.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 108⅞. R.-M.-Pr.-Anth. 125⅞. Reichsanl. 101⅞. Reichsbank 148. Darmstb. 154½. Meining. Bk. 94. Oest.-ung. Bank 703,50. Kreditaktien 237⅞. Silberrente 66⅞. Papierrente 66½. Goldrente 83½. Ung. Goldrente 73⅞. 1860er Loose 117⅞, 1864er Loose 308,80. Ung. Staatsl. 219,60. do. Ostb.-Obl. II. 96½ Böhm. Westbahn 256½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 154⅞. Galizier 244½. Franzosen 263½. Lombarden 117. Italiener 89⅞, 1877er Russen 89½, 1880er Russen 71½. II. Orientanl. 55⅞. Zentr. Pacific 109⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56. Wiener Bankverein 87⅞, 5% österreichische Papierrente 78⅞. Buschterader —. Egypter 63⅞, Gotthardbahn 93.
Türken —. Edison 110. Lübeck-Büchener 156⅞. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 237⅞. Franzosen 263. Galizier 244½. Lombarden 117, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 63 3/16, Gotthardbahn 93,—. Spanier —. Marienburg-Mlawka —, 1880er Russen —.

Frankfurt a. M., 17. Dez. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 238½, Franzosen 263½, Lombarden 117, Galizier 245, österreichische Papierrente —, Egypter 63⅞, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 93⅞, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente 73½, II. Orientanleihe —. Marienburg-Mlawka — Mainzer —, Hessische Ludwigsbahn 108½, Lübeck-Büchener —. Meckleb. Friedrich-Franzbahn —. Fest.

Wien, 17. Dez. (Schluß-Course.) Fest.
Papierrente 79,22½ Silberrente 79,75. Oesterr. Goldrente 98,60, 6-proz. ungarische Goldrente 120,45. 4-proz. ung. Goldrente 87,72½, 5-proz. ungar. Papierrente 85,30. 1854er Loose 121,25, 1860er Loose 135,00. 1864er Loose 167,00 Kreditloose 173,00, ungar. Prämien 112,75. Kreditaktien 283,50. Franzosen 312,10. Lombarden 139,30. Galizier 290,00 Kasch.-Oderb. 145,50. Pardubitzer 146,00. Nordwestbahn 184,00 Elisabethbahn 224,00 Nordbahn 2550,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 107,40. Anglo-Austr. 107,50 Wiener Bankverein 105,10 Ungar. Kredit 282,75. Deutsche Plätze 59,35. Londoner Wechsel 121,00 Pariser do. 48,00. Amsterdamer do. 99,85. Napoleons 9,61. Dukaten 5,71. Silber 100,00. Marknoten 59,37½. Russische Banknoten 1,16½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 175,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 195,00, Tramway 219,50. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,90.
Nachbörse: Ungar. Kreditaktien —,—, österreich. Kreditaktien 832, Franzosen —,—. Lombarden —, österr. Papierrente —,—, Silberrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente —,—, Galizier —, Elbthalbahn —,—, Nordbahn —,—, 5proz. österr. Papierrente —,—.

Wien, 17. Dez. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 282,75, österreichische Kreditaktien 283,70, Franzosen 312,00, Lombarden 139,10, Galizier 290,00, Nordwestbahn 184,00, Elbthal 195,00, österr. Papierrente 79,20, do. Goldrente 98,60, ungar. 6 pCt. Goldrente 120,50, do. 4 pCt. Goldrente 87,75, do. 5pCt. Papierrente 85,25, Marknoten 59,32½, Napoleons 9,60½, Bankverein 105,00. Fest.

Wien, 16. Dez. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien 280,50, österreich. Kreditaktien 281,50, Franzosen 311,40, Lombarden 139,00, Galizier 289,25, Nordwestbahn —,—, Elbthalbahn 194,00, österr. Papierrente 79,17½, 4proz. ungar. Goldrente —, 6proz. ungar. Goldrente —,—, 5proz. do. Papierrente 85,25, 4proz. do. Goldrente —,—, Marknoten 59,40, Napoleons 9,60½, Wiener Bankverein 105. Still.

Florenz, 17. Dez. 5pCt. Italien. Rente 90,75, Gold —.

London, 17. Dez. Preuß. Consols 101½, Consols 100⅞, Türken 8½, 1873er Russen 83½, 6 pCt. ungar. Goldrente 102½, 4 pCt. ungar. Goldrente 74, Egypter 62½, Ottomanbank 15½, Silber 50⅞, Lombarden —, Suezaktien 74½.

London, 17. Dez. Consols 100⅞, Italien. 5prozentige Rente 90½, Lombarden 12, 3proz. Lombarden alte 11½, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85 5proz. Russen de 1872 84½ 5proz. Russen de 1873 84, 5proz. Türken de 1865 8⅞ 4proz. fundirte Amerik. 126½. Oesterreichische Silberrente 67½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 74, Oesterr. Goldrente 82½, Spanier 56½, Egypter neue —, do. unif. 62⅞, Ottomanbank 15, Preuß. 4proz. Consols 101½. Ruhig.
Suez-Aktien 73½.
Silber —. Platzdiskont 2⅞ pCt.

Produkten-Kurse.

Köln, 17. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,25, fremder loco 19,50, per Dezember —,—, per März 18,55, Mai 19,05. Roggen loco hies. 15,25, per Dez. —, per März 14,35, per Mai 14,75. Hafer loco 14,25. Rüböl loco 35,50, per Mai 34,60.

Bremen, 17. Dezbr. Petroleum (Schlußbericht) fest, aber ruhig. Standard white loco 8,55, per Jan. 8,65, per Febr. 8,75, per März 8,85, per April 8,95. Alles bez. u. Br.

Hamburg, 17. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, per Dez. 179,00 Br., 178,00 Gd., per April-Mai 186,00 Br., 185,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig, per Dez. 137,00 Br., 136,00 Gd., per April-Mai 142,00 Br., 141,00 Gd. — Hafer und Gerste unverändert, Rüböl ruhig, loco 67,50, per Mai 66,50. — Spiritus fester, per Dez. 41½ Br., per Dez.-Jan. 41½ Br., per Jan.-Febr. 41½ Br., per April-Mai 41½ Br. — Kaffee ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum fest, Standard white loco 8,85 Br., 8,80 Gd., per Dez. 8,75 Gd., per Jan.-März 8,90 Gd. Wetter: Schnee.

Wien, 17. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen per Dez. 9,95 Gd., 10,00 Br., per Frühjahr 10,30 Gd., 10,35 Br. — Roggen per Dez. — Gd., — Br., per Frühjahr 8,50 Gd., 8,55 Br. Mais per Dez. — Gd., — Br., pr. Mai-Juni 7,05 Gd., 7,10 Br. Hafer pr. Dez. — Gd., — Br., Frühjahr 7,43 G., 7,48 Br.

Paris, 17. Dez. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, per Dez. 24,60, per Jan. 24,80, per Jan.-April 25,25, per März-Juni 25,80. Roggen träge, per Dezbr. 15,50, per März-Juni 16,75. — Mehl 9 Marques ruhig, Dez. 54,60, per Januar 54,60, per Jan.-April 55,00, per März-Juni 55,80. — Rüböl matt, per Dezbr. 75,75, per Jan. 76,25, per Januar-April 76,50, per März-Juni —,—. — Spiritus träge, per Dez. 45,50, per Jan. 46,25, per Jan.-April 47,50, per Mai-August 49,50. Wetter: Kalt.

London, 17. Dezbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert, mäßiges Geschäft. Mehl und Hafer ruhig. Mais ¼ bis ½ sh., Mahlgerste ½ sh. billiger als vorige Woche. Malzgerste stetig

London, 17. Dez. Havannazucker Nr. 12 21 nominell.

London, 17. Dez. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. Wetter: Naßkalt.

Petersburg, 17. Dez. (Produktenmarkt.) Talg loco 71,00, per August 69,50. Weizen loco 13,00. Roggen loco 9,10 Hafer loco 4,60. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 14,75. Milde.

Amsterdam, 17. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unv., per März 259. Roggen loko niedriger, auf Termine unverändert, per März 162, per Mai —. — Rüböl loco 38½, per Mai 38½, per Herbst —.

Antwerpen, 17. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 17. Dez. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 21⅞ bez., 21⅞ Br., per Jan. 21½ bez. u. Br., per Febr. 21½ Br., per März 21½ Br. Weichend.

Bradford, 17. Dez. Wolle, wollene Garne und Stoffe unverändert, ruhig.

Bromberg, 17. Dezember. (Bericht der Handelskammer.)
Weizen flau, hochbunt und glasig feine Qual. knapp 182—185 M., hellbunt, gesund und trocken 170—178 Mark, abfallende Qual. 150—165 Mark. — Roggen matt, feiner loco inländischer 142—144 Mark, gute mittel Waare 138—140 Mark, abfallende Qualität 130—135 M. — Gerste nominell, feine Brauwaare 142—145 M., große und kleine Müllergerste 135—140 Mark, Futtergerste 120—130 Mark. — Hafer loco 126—135 M. — Erbsen, Kochwaare 160—170 M., Futterwaare 140—155 Mark. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 45,50 Mark. — Rubelkurs 196,25 Mark.

Marktpreise in Breslau am 17. Dezember.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 —	19 —	17 80	17 60	16 60	15 80
dto. gelber		18 30	17 30	16 80	16 30	15 80	14 80
Roggen		15 40	15 20	14 50	14 20	14 —	13 80
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 10	13 90	13 70	13 50	13 40	13 30
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingeſ. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog	29	60	27	60	25	60
Rübsen, Winterfrucht		29	—	27	—	25	50
dto. Sommerfrucht		28	50	26	50	25	50
Dotter		24	—	22	50	20	50
Schlaglein		22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		22	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,10—3,40 Mark, — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 17. Dezember. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat rothe (per 50 Kg.) fest, ordinär 45—47, mittel 48—53, fein 54—58 hochfein 59—62. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) preishaltend, ordinär 54—60, mittel 61—75, fein 76—89, hochfein 90—95. — Roggen (per 2000 Pfd.) laufender Monat geschäftsl. Gek. — Centner Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Dez. 145 Br., per Dezember-Januar 145 Br., per April-Mai 150 Br., per Mai-Juni 151,00 Br., per Juni-Juli 152,00 Brief. — Weizen Gekündigt — Centner, per Dez. 188 Br. — Hafer Gek. — Ctr., per Dez. 127 Br., per April-Mai 129 Br. — Raps Gek. — Centner, per Dez. 300 Gd. — Rüböl unveränd. Gek. — Ctr., loko in Quantitäten à 5000 Kg. 68,50 Br., per Dezember 66,50 Br., per Dez.-Jan. 66,00 Br., per April-Mai 66,50 Br. — Spiritus höher. Gekündigt 10 000 Ltr. per Dez. 47,80 bez. u. Gd., per Dez.-Jan. 47,90—48,20 bez. 1884 per Jan.-Febr. 48,20 Gd., per April-Mai 49,80 Gd., per Mai-Juni 50,30 bez. u. Gd., per Juni-Juli 51,00 Br., per Juli-August 52,00 Br., per August-Septemper 52 Br.
Zink: (per 50 Kilo) fest. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 17. Dez., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landfuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.
Weizen nur feine Qual. preish., per 100 Kilogramm schlesischer weißer 16,50—19,00—20,00 Mark, gelber 16,25 bis 17,50 bis 18,30 M., feinste Sorte über Notiz bez. — Roggen in ruhiger Haltung, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto 14,30—14,80 bis 15,40 Mark, feinster über Notiz. — Gerste feine Qual. behauptet, per 100 Kilogramm 12,80—13,80 Mark, weiße 15,30 bis 16,00 M. — Hafer mehr beachtet, per 100 Kilogramm 13,00 bis 13,50 bis 14,10 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 13,00—13,50—14,00 M. — Erbsen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 15,80—17,00—18,80 Mark, Viktoria- 19,00—21,00—22,00 Mark. — Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—20,00 M. — Lupinen vernachlässigt, gelbe per 100 Kilogr. 8,80 bis 9,30 bis 9,60 Mark, blaue 8,70—9,00—9,50 M. — Wicken mehr beachtet, per 100 Kilo 14,00 bis 14,50 bis 15,00 M. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Schlaglein in fester Stimmung, Schlagleinsaat per 100 Kilogr. 18,50—21—22,50 M. — Winterraps, per 100 Kilogr. 27,00 bis 28,50 bis 29,60 Mark. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 27,00 bis 28,50 bis 29,25 Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm 26,00 bis 27,00 bis 28,00 M. — Leindotter per 100 Kilogramm 21,00—22,00—24,00 M. — Rapskuchen fest, per 50 Kilogramm 7,50—7,70 M., fremde 7,00—7,40. — Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 8,50—8,80 Mark, fremde 7,40—8,20 M.

Stettin, 17. Dez. [An der Börse.] Wetter: Trübe. + 2° R. Morgens — 1 G. R. Barometer 28. Wind: NW.
Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko gelb und weiß 165 bis 182 M. bez., per Dez. — M nom., per April-Mai 188,5—188—185,5 M. bez., per Mai-Juni 189,5 M. Br. u. Gd. per Juni-Juli 191—190,5 M. bez., per Juli-August 192 M Br. u. Gd. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko 137—146 M., geringer — M., Russ. — M., per Dezember 144 M. Br., per Dez.-Jan. — M., per April-Mai 147,5—148 M. bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 148—149—148,5 M. bez., per Juli-August — M. bez. — Gerste matt, per 1000 Kilo loko Oderbruch, Märkische und Pommersche 132 bis 138 M. bez., Futter- 124 bis 130 M. bez., feine Brau- 143—168 M. bez. — Hafer ruhig, per 1000 Kilo loko 124 bis 140 Mk. bez., per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M. — Winterraps per 1000 Kilogramm loko — M., geringer — M. bezahlt. — Winterrübsen ohne Handel, per 1000 Kilogramm — Mark bez., per Dez. — M. bez. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 66 M. Br., per Dezember 64,5 M. Br., per April-Mai 65 M. Br. — Spiritus fest. per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47,5 M. bez., abgelaufene Anmeldungen Lieferung ohne Faß — M. bez., per Dez. 47,5—47,8 M. bez., per April-Mai 49,2—49 M. bez., 49,1 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 49,7 M. bez., Br. u. Gd., per Juni-Juli 50,4 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: — Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zent. Hafer, — Zentner Rüböl, — Liter Spiritus, — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 144 M., Hafer 64,5 M., Rübsen — M., Rüböl 64,5 M., Spiritus 47,7 M. — Petroleum loko 9,3 M. transf. bez., Regulirungspreis 9,3 M. tr., alte Usanz — M. transf. bez.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Dez. Wind: NW. — Wetter: Heiter.

Der Beginn des heutigen Marktes schien die vorgestrige Festigkeit von Neuem aufnehmen zu wollen, aber der weitere Verlauf kehrte für die meisten Artikel die entgegengesetzte Tendenz heraus.

Loco-Weizen unverändert. Für Termine zahlte man anfänglich in Folge der etwas böheren Newyorker Notirungen bessere Kurse, indeß kam unter dem Eindrucke der fortgesetzt starken Offerten von Waaren überwiegendes Angebot heraus, wodurch der Markt ermattete und etwas niedriger als gestern schloß. Offerirt war Rauhweizen per Frühjahr à 187 M. frei hier. Orenburger per Frühjahr à 175 M.; Saxonka per Januar-Februar via Reval à 171 M. cif Stettin.

Loco-Roggen ging zu kaum veränderten Preisen wenig um. Im Terminverkehr verursachten anfänglich fortgesetzte Ankäufe der Platzspekulation feste Tendenz; nachdem jedoch Mehreres von Auswärts gehandelt worden, und zwar prompter von Riga à 131 M. und 116/17 Pfd. Libau per Frühjahr à 136—½ M. kam überwiegendes Angebot und mit diesem flaue Tendenz auf, so daß Kurse knapp auf vorgestriger Höhe schlossen. Offerirt wurde eben abgeladener Dampfer „Nicolajew" 9 Pud 14—16 Pfd. à 128½ M. Petersburger Mai-Juni à 137 M. cif Stettin.

Loco-Hafer nur in feiner Waare beachtet. Termine matt. Roggenmehl schwach behauptet. Mais billiger bei ziemlich regem Handel. Rüböl in fester Haltung, aber wenig belebt. Petroleum unverändert.

Spiritus setzte wie Getreide gut begehrt und fest ein, verflaute aber im weiteren Verlaufe und schloß recht matt, in naher Sicht sogar etwas niedriger als Sonnabend.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 168—212 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 179 Mark, guter gelber märkischer — ab Bahn bez., abgelaufene Kündigungsscheine — M., per diesen Monat und per Dez. 1883 bis Jan. 1884 179,5 M. bez., per April-Mai 188—187 bez., per Mai-Juni 189,5—188,5 M. bez., per Juni-Juli 191—190,5 bez. Durchschnittspreis — M. — Gekündigt — Zent.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 140—157 nach Qualität, Lieferungsqualität 150 M., russischer 152 M. ab Boden bezahlt, inländischer defekter 140 M. ab Boden bez., feiner —, ab Bahn bez., rumänische alter — ab Boden bez., geringer — bez., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat und per Dezember 1883 bis Jan. 1884 151—150,5 bez., per Jan.-Feb. 151—150,5 bez., per April-Mai 152—151,5 bez., per Mai-Juni 151,75—151,25 bez., per Juni-Juli 151,5—151,75—151,25 bez. Durchschnittspreis — M. — Gekündigt 3000 Zentner.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 124—162 n. Qual., Lieferungsqualität 127 M., preußischer guter — bez., pommerscher mittel — bez., russischer 128—137 ab Kahn u. Boden bez., feiner 140 ab Bahn bez., schlesischer guter — bez., mittel — bez., geringer — bez., hochfeiner — bez., ordinär — bez., abgel. Kündigungsscheine — M., per diesen Monat und per Dez.-Jan. 127 nom., per April-Mai 131,5 nom., per Mai-Juni 132 nom., per Juni-Juli 132,5 nom. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 1000 Zentner.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 160—175 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko — nach Qual. bez., per diesen Monat — bez., per Dezember per Dez.-Januar, per Jan.-Febr., per Febr.-März und per März-April 21,5 M., per April-Mai 22 M. — Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 21,25 M., per diesen Monat — M., Dezember allein — bez., per Dez.-Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März 21,5 M., per März-April 21,5 M., per April-Mai — M. Durchschnittspreis — M. Gek. — Zentner.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 11,2 Gd., per diesen Monat 11,3 Gd., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr., per Febr.-März u. März-April — Gd.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat u. per Dez.-Jan. 20,20—20,10 bez., per Jan.-Febr. 20,45—20,30 bez., per Febr.-März 20,65—20,60 bez., per April-Mai 21,00 bis 20,85 bez., per Mai-Juni — bez. — Gekündigt 5000 Zentner. — Durchschnittspreis — M.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0 24,75—23,00, Nr. 0 u. 1 22,00 bis 20,50.

Roggenmehl Nr. 0 22,25—20,50, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 18,50 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M. bez., ohne Faß — bez., per diesen Monat und Dez.-Januar 65,2—65,3 bez., per Jan.-Febr. — bez., per Jan. allein — bez., per Febr. allein — bez., per April-Mai 65,6—65,7 bez., per Mai-Juni 65,9 M. — Abgelaufene Anmeldungen — bez. Gekündigt 700 Zentner. Durchschnittspreis — Mark.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — M., per diesen Monat per Dez.-Jan. und per Jan.-Febr. 26,8 bez., per Febr.-März 26,7 bez., März-April — M. — Gek. — Zentner. — Durchschnittspreis — M.

Spiritus Per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 47,9—47,8 M. bez., loko mit Faß — bez., abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei ins Haus — M., per diesen Monat und per Dez.-Jan. 48,6—48,7—48,2 bez., per Jan.-Febr. 48,7—48,3 bez., per Febr.-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 49,7—50—49,6 bez., per Mai-Juni 49,9—50,1—49,8 bez., per Juni-Juli 50,6—50,7—50,5 bez. — Gekündigt 160,000 Liter. Durchschnittspreis — Mar.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 17. Dezember. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung mit theilweise etwas besseren Kursen auf spekulativem Gebiet; in dieser Beziehung waren die günstigen Tendenzmeldungen von den fremden Börsenplätzen von hervorragendem Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhig und im weiteren Verlaufe des Verkehrs machte sich, vom lokalen Markte ausgehend, ganz allgemein eine Abschwächung der Stimmung geltend.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere theilweise etwas am Kurswerth einbüßten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei zumeist fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3½ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien nach festerer Eröffnung zu weichender Notiz mäßig lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren fest und ruhig, andere österreichische Bahnen wenig verändert.

Von den fremden Fonds waren Ungarische Goldrente und Italiener abgeschwächt, auch Russische Anleihen schwach behauptet.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig, inländische Eisenbahnprioritäten fest und theilweise gefragt.

Bankaktien ziemlich fest und ruhig. Diskonto-Kommanditantheile und Deutsche Bankaktien etwas besser, Darmstädter Bank schwächer.

Industriepapiere wenig verändert und ruhig. Montanwerthe schwach.

Inländische Eisenbahn-Aktien waren weichend; Mecklenburgische, Mainz-Ludwigshafen, Ostpreußische Südbahn 2c. erscheinen niedriger.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	196,25 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	196,90 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,30 G
20-Francs-Stück	16,175 bzG
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,39 bzB
Französ. Banknot.	80,85 bz
Oesterr. Banknot.	168,70 bz
Russ. Noten 100 R.	197,30 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,90 bzG
Kons. Preuß. Anl.	4½	102,70 B
do. do.	4	101,50 G
Staats-Anleihe	4	100,70 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,00 G
do. do.	4	101,10 bzG
do. do.	3½	97,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,25 B
do.	4½	105,10 G
do.	4	100,90 G
Landschaftl. Zentral	4	101,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,50 bz
do. neue	3½	93,70 bz
do.	4	101,30 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	91,75 G
do.	4	101,20 bz
Pommersche	3½	91,25 G
do.	4	101,50 bzG
do.	4½	101,80 bzG
Posensche neue	4	100,80 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	91,50 B
do. do.	4	103,00 bz
do. Neuldsch. II.	4	100,80 bzG
do. do. II.	4½	
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,00 G
Pommersche	4	101,00 G
Posensche	4	101,00 bz
Preußische	4	101,00 B
Rhein. u. Westf.	4	101,00 G
Sächsische	4	101,10 B
Schlesische	4	101 10 G
Bayer. Anl. 1875	4	101,70 G
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	89,75 G
Sächs. do.	3	81,25 bzG
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	135,70 G
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	291,00 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,40 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	229,80 bz
Bayer. [illegible]-Anl.	4	132,50 bzB
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,30 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	125,25 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G.-B.-Pfdb. I.	5	119,90 bz
do. do. II. Abth.	5	115,60 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	190,70 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	181,00 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,00 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,40 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,90 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	129,90 bz
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	
Italienische Rente	5	89,90 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	83,20 bz
do. Papier-Rente	4⅕	60,60 e bzB
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4⅕	66,70 G
do. 250 Fl. 1854	4	111,00 G
do. Kreditl. 1858	—	316,75 bz
do. Lott.-A. 1860	5	117,70 B
do. do. 1864	—	309,50 G
Pester Stadt-Anl.	6	89,10 G
do. do. kleine	6	89,25 G
Poln. Pfandbriefe	5	60,90 G
do. Liquidat.	4	54,10 G
Rum. mittel	8	109,80 G
do. kleine	8	109,80 G
do. St.-Obligat.	6	102,20 bz
do. Staats-Obl.	5	98,10 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	84,00 G
do. do. 1862	5	84,70 bz
do. do. kleine	5	84,70 bz
do. kons. Anl. 1871	5	85,30a40bz
do. do. kleine	5	85,60 bz
do. do. 1872	5	85,30a40bz
do. do. 1873	5	85,30a40bz
do. Anleihe 1877	5	91,20 bz
do. do. 1880	4	71a70,90bz
do. Orient-Anl. I.	5	56,00 bz
do. do. II.	5	55,30 bzG
do. do. III.	5	56,20 bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	
do. Pr.-Anl. 1864	5	134,50 bzB
do. do. 1866	5	128,50 G
do. Boden-Kredit	5	84,75 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	74,70 ebzG
Schwed. St.-Anl.	4½	102,90 B
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,00bzB
do. Loose vollg.	fr.	33,90 bzG
Ung. Goldrente	6	101,50 G
do. do.	4	73,75 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	72,00 B
do. Loose	—	216,25 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	97,75 B

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	109,00 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	101,90 bz
do. V. do. 100	4	96,00 bz
D.H.B.P IV.V.VI.	5	103,80 bzG
do. do. do.	4½	102,60 G
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 G
Nordd. Grund-K.	5	100,25 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	112,10 bzG
do. II.u.IV.rz.110	5	106,10 bzG
do. III.V.u.VI.100	5	100,50 G
do. II. rz. 110	4½	102,20 bz
do. III. rz. 100	4½	99,70 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	110,75 bzG
do. rz. 115	4½	109,50 B
do. II. rz. 100	4	
P.C.Pfd.unk.rz.110	5	116,00 bzG
do. rz. 110	4½	109,40 B
do. rz. 100	4½	103,80 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,70 bzG
P.H.-A.-B.I.rz.120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,40 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,80 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,25 G
do. do. rz. 110	4½	107,40 bz
do. do.	4	99,40 bz
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,60 bz
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	53,10 bzG
Altona-Kieler	9½	239,40 bz
Berlin-Dresden	0	15,25 bzG
Berlin-Hamburg	19½	407,00 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	118,60 G
Dortm.-Gron.-E.	2½	59,00 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	34,90 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	108,00 bz
Marnb.-Mlawka	6	91,30 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	206,20 bz
Münst.-Enschede	0	9,50 bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	28,75 bzG
Obschl. A.C.D.E.	11½	275,40 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	201,00ebzG
Oels-Gnesen	0	21,25 bz
Ostpr. Südbahn	4	125,70 bzG
Posen-Creuzb.	0	29,00 G
R.-Oder-U. Bahn	8½	194,50 bzG
Starg. Posen gar.	4½	102,40 bz
Tilsit-Insterburg	0	21,40 B
Weim.-Gera (gr.)	4½	35,25 bzG
do. 2½ konv.	2½	27,00 bz
do.	0	19,80 G
Werra-Bahn	4½	105,10 ebzB
Albrechtsbahn	1½	28,30 bzG
Amst.-Rotterdam	7½	146,80 bz
Aussig-Teplitz	14½	259,50 bz
Baltisch (gar.)	3	53,10 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	127,60 G
Dux-Bodenbach	7½	143,00 bz
Elis. Westb. (gar.)	5	94,60 G
Franz Jos.	5	84,75 bzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	122,50 bz
Gotthardb. 95%	2½	92,25 bz
Kasch.-Oderb.	4	60,70 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	73,25 bz
Lüttich-Limburg	0	7,60 B
Oest. Fr. St.	6½	529,00 bz
Oest. Ndwb.	4 1/20	
do. B. Elb.	5	330,50 bz
Reichenb.-Pard.	3 1/7	61,50 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,58	123,75 B
Russ. Südb. (gar.)	5	56,30 G
Schweiz. Unionsb	0	40,50 G
do. Westbahn	0	11,10 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	67,20 bz
Vorarlberg (gr.)	5	81,00 bzG
War.-W. p. S. i. M.	5½	213,25 bz
Angerm.-Schw.	1½	39,60 G
Berl. Dresd. St. P.	0	41,00 bzG
Bresl.-Warsch „	2½	67,90 bz
Hall.-S.-Gub. „	5	114,80 bzG
Marienb. Mlawka	5	115,80 bz
Münst.-Enschede	0	22,50 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	108,10 bzG
Oberlausitzer „	0	67,00 bzG
Oels-Gnesen „	2	70,40 bzG
Ostpr. Südb. „	5	119,50 bz
Posen-Creuzb.	3,85	98,80 G
R. Oderuf. St.-P.	8½	193,50 bzB
Saalbahn „	2½	94,50 bz
Tilsit-Insterb. „	4	99,80 G
Weimar-Gera „	0	57,90 bz
Dux-Bodenb. A.	7½	142,00 bzG
do. do. B.	7½	142,00 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 118,40 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg.-Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 G
do. VIII. Ser.	4½	102,90 B
do. IX. Ser.	5	103,20 bzG
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,80 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,00 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,80 G
do. Lit. B.	4½	102,50 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,75 bzG
do. III. konv.	4½	102,80 bzG
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	
do. Lit. C. neue	4	100,75 bzB
do. Lit. D. neue	4½	103,00 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,70 bz
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	102,70 G
do. Lit. G.	4½	102,70 G
do. Lit. H.	4½	102,70 G
do. Lit. I.	4½	102,70 G
do. Lit. K.	4½	102,70 G
do. de 1876	5	102,90 G
do. de 1879	5	103,50 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,60 G
do. V. Em.	4	100,60 G
do. VI. Em.	4½	104,30 G
do. VII. Em.	4½	102,90 bz
Hl.-S.-G. St. A. B.	4½	102,75 B
do. Lit. C. g.	4½	102,75 B
Märk.-Pos. konv.	4½	102,50 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,60 bz
do. do. Lit. B.	4	101,00 G
Magd.-Wittenberge	4½	102,60 G
do. do.	3	85,00 B
Mainz-Ludw. 68-69	4	100,30 G
do. do. 1875 1876	5	103,10 G
do. do. I. II. 1878	5	103,10 G
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,40 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,75 G
do. III. Ser.	4	101,50 bz
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E	3½	94,75 B
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	102,80 G
do. Lit. G.	4½	102,80 G
do. gar. 4½ Lit. H	4½	102,80 G
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,10 G
do. do. v. 1880	4½	102,80 B
do. Niederschl. Zwgb.	3½	93,10 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,20 bzG
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	102,10 G
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	102,70 G
Rheinische	4	100,50 G
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	100,90 B
do. II. Serie	4½	102,80 G
Weimar-Geraer	4½	101,50 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,00 G
Aachen-Mastrichter	4	96,10 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,50 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,00 B
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,20 B
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,75 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,30 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,20 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,80 G
do. 1869er gar.	5	84,80 bzG
do. 1872er gar.	5	84,80 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,80 G
do. gar. II. Em.	5	84,60 G
do. gar. III. Em.	5	80,90 G
do. IV. Em.	5	80,00 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	384,20 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	374,50 G
do. Ergänzungsn. g. do.	3	367,60 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	104,20 bz
do. II. Em.	5	104,20 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	86,20 B
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,00 G
Raab-Graz (Praml.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,70 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Südöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	290,60 bz
do. do. neue	3	291,10 G
do. Obligat. gar.	5	102,20 B
Theißbahn	5	86,10 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,90 G
Ung. Nordostb. gar.	5	76,75 bzB
do. Ostb. I. Em. gar.	5	76,80 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,40 bz
Vorarlberger gar.	5	87,00 bzG
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,50 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,25 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,30 bz
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,80 G
Brest-Grajewo	5	89,00 bz
Chark.-Asow gar.	5	94,30 G
Chark.-Krement. g.	5	93,00 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,30 G
Jelez-Orel gar.	5	93,75 G
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	99,25 B
do. Obligationen	5	83,30 G
Kursk-Charkow gar.	5	93,80 G
Kursk-Charl.-Asow	5	84,80 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,00 G
do. kleine	5	101,00 G
Losowo-Sewastopol	5	75,60 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,50 bz
Mosco-Smolensk g.	5	95,00 B
Orel-Griasy	5	79,25 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,20 B
Rjaschk-Morczsk. g.	5	92,25 G
Rybinsk-Bologoye	5	82,25 bz
do. II. Em.	5	72,20 B
Schuja-Iwanowo g.	5	94,90 bz
Warschau-Teresp. g.	5	95,20 B
Warschau-Wiener II.	5	102,10 bz
do. III. Em.	5	101,50 G
do. VI. Em.	5	99,00 G
Zarskoe-Selo	5	66,00 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,25 B
B. f. Sprit u. Prd.	5½	75,10 bzB
Berl. Kassenver.	10	abg. 135,75 bz
do. Handelsges.	0	116,60 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	96,00 bz
Braunschw. Krdb.	6	106,20 B
do. Hypothek.	5	86,40 B
Bresl. Disk.-Bank	5½	89,00 G
do. Wechslerb.	6⅔	99,80 bzG
Danziger Privb.	6⅔	116,00 bzG
Darmst. Bank	8½	153,80 bzG
do. Zettelbank	5½	111,00 B
Deutsche Bank	10	146,90 bzB
do. Effekt. Hahn	10	129,00 G
do. Genossensch.	7½	125,50 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,60 G
Diskonto-Komm.	10½	187,50 bzG
Dresdener Bank	8	123,70 bzB
Dortm. Bkv. 50%	5	98,00 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	108,00 G
Goth. Grundkrdb.	4	64,10 bzG
do. do. neue 40%	4	74,00 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	127,80 G
Landw. B. Berlin	0	
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	169,00 bzB
Leipz. Disk.	7	109,50 bzG
Magd. Privatb.	6	114,50 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	97,75 bzG
Meininger Kredit	5½	93,60 G
do. Hyp.-B. 40%	4⅔	91,10 bzG
Nat.-B. f. D. 50%	8½	97,25 bzG
Niederlaus. Bank	6½	92,75 G
Nordd. Bank	6½	150,00 G
Nordd. Grundkb.	0	37,25 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅔	
Oldenb. Spar-B.	15	150,00 B
Petersb. Dis.-B.	15	109,20 B
Petersb. It. B.	12⅔	88,50 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	49,00 bz
Posener Prov.	7½	119,00 B
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	79,00 G
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	100,50 bzG
Pr. Entr. Bd. 40%	8½	127,00 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	89,75 G
Pr. H.B.A.G. 25%	4	92,25 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	
Reichsbank	7,5	148,25 bzG
Rostocker Bank	5⅔	100,00 B
Sächsische Bank	5⅔	128,50 bzG
Schaffh. B.-Ver.	4	91,25 B
Schles. Bank-B.	6	109,25 e bzG
Südd. Bod. Kred.	6½	132,00 G
B.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9⅔	
Weimar. Bk. konv.	5	88,50 bz
Württ. Vereinsb.	7½	128,75 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	0	84,50 bzG
Donnersm.-H.	3½	61,30 bzG
Dortm. Union	0	24,20 G
do. St. Pr. A.L.A.	5	81,50 bzG
do. Part.-O. rz. 110	5	107,25 bz
Gelsenk. Bergw.	7	121,00 bz
Georg. Marienh.	5	69,75 B
do. Stamm-Pr.	5	81,75 B
Görl. Eisenbahnb.	12	143,75 G
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	191,50 bzG
Hartm. Maschin.	6	117,00 ebzG
Hib. u. Sham.	5½	99,25 ebzG
Hörd. H.-B. konv.	—	70,10 G
Königin Marienh.	4½	65,50 bzB
Lauchhammer	2	42,00 bzG
Laurahütte	8	112,25 bz
Luise Tiefbau	2½	47,50 G
Oberschl. E.-Bed.	3	60,00 bzG
Phönix Bergw.	6	88,00 G
do. do. Lit. B.	0	33,50 G
Schering	12	163,00 bz
Stolberger Zink	1	20,75 bzG
Westf. Drht.-Ind.	9	107,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	97,75 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	84,75 G
do. Viehmarkt	0	17,25 bzG
Berzelius Bgwk.	8	103,90 B
Borussia, Bgwk.	3	128,90 B
Brauer. Königst.	0	73,75 bz
Bresl. Oelfabr.	4½	60,60 bzG
do. Straßenb.	5½	123,50 bzB
do. Wagg.-Fabr.	9½	145,90 bzB
do. Wg. (Hoffm.)	10	141,30 bz
Egells Maschfbr.	0	
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	82,25 bz
Glauzig. Zuckerf.	8½	90,50 bz
Inowr. Steinsalz	8	74,25 bz
Körbisd. Zuckerf.	9½	149,00 bzG
Marienh. Kotz.	0	38,00 B
Masch. Wöhlert	0	
Oelh. Pet.-Ind.	—	28,75 bz
Pluto, Bergwerk	0	66,00 G
Redenhütte konf.	10	106,75 G
do. Oblig.	6	112,30 G
Schles. Kohlenw.	4	
do. Lein. Kramst.	6½	115,40 bz
Westf. Un. St. Pr.	3	77,50 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel in) Posen.